

Amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Stadt Grebenstein

2. Änderung des Bebauungsplans Grebenstein Nr. 13 "Auf dem Cellicken"

hier:

Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein hat in Ihrer Sitzung vom 08.04.2019 die 2. Änderung des Bebauungsplans Grebenstein Nr. 13 "Auf dem Cellicken" als Satzung beschlossen, der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Änderungsbereich umfasst den nördlichen Teil des am nordöstlichen Rand der Grebensteiner Altstadt gelegenen Kleingartengebietes "Cellicken", der hier bislang "Private Grünflächen/Freizeitgärten" als Nutzung auswies. Im westlichen Teil des Änderungsbereichs wurde ein neues Seniorenzentrum errichtet, dieser Bereich wird aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans entlassen, die weiteren Flächen des Änderungsbereichs werden als "Allgemeines Wohngebiet" ausgewiesen. Hier soll aufgrund des dringenden Bedarfs an zentrumsnahen Baugrundstücken die Errichtung von Wohnhäusern bauleitplanerisch vorbereitet werden. Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan / die Satzung, den Flächennutzungsplan oder deren Änderungen eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

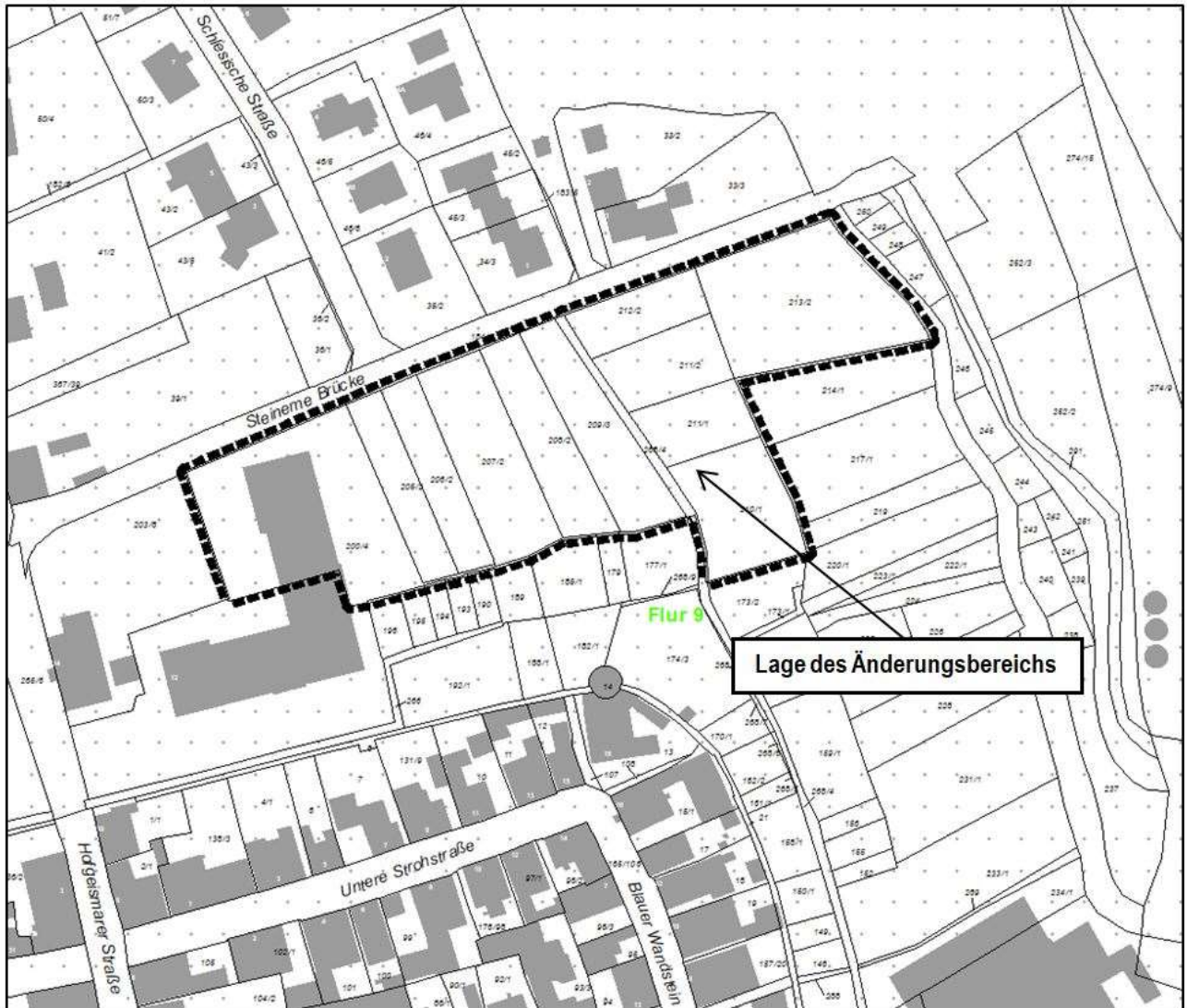
1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplans / der Satzung oder der Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Grebenstein unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Wenn Fehler nach § 214 (2a) BauGB beachtlich sind, gilt § 214 Satz 1 BauGB entsprechend.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Grebenstein Nr. 13 "Auf dem Cellicken" bestehend aus textlichen und zeichnerischen Festsetzungen sowie Begründung kann von jedermann im Rathaus der Stadt Grebenstein, Raum 202, Markt 1, 34393 Grebenstein während der allgemeinen Dienststunden Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und zusätzlich Montag bis Mittwoch von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung eingesehen werden. Die Planunterlagen sind auch auf dem Internetportal der Stadt Grebenstein einzusehen unter: <https://www.grebenstein.de/index.php/ortsrecht-satzungen>.

Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Grebenstein Nr. 13 "Auf dem Cellicken"



Grebenstein, den 03.06.2020
Der Magistrat der Stadt Grebenstein
gezeichnet
Danny Sutor, Bürgermeister